



Merkblatt für Gesuchstellende

Ziel der Winterhilfe ist, durch die Entlastung von knappen Haushaltbudgets und die Behebung von dringlichen Notlagen die Auswirkungen von Armut in der Schweiz zu lindern.

Wer

Die Winterhilfe Bern unterstützt im Kanton Bern wohnhafte Menschen (Schweizer/innen und Ausländer/innen mit Ausweis B, C und F), die am Existenzminimum leben und sich in einer Notlage befinden.

Was

- **Übernahme von Rechnungen**, z.B. ungedeckte Gesundheitskosten, Zahnbehandlungen zum Taxpunktwert 1.0, Wohnkosten, Ausbildungskosten (Stipendiensituation muss abgeklärt sein), Kinderkosten, Ferien und Freizeit, Schuldensanierungen durch spezialisierte Fachstelle (max. CHF 1'000.-)
- **Bettenartikel** der Winterhilfe
- **Empowerment Kinder und Jugendliche**: Finanzierung von Freizeitbeschäftigungen
- **Kindergarten- und Schulsacksets** der Winterhilfe
- **Kleiderpakete**
- **Sport- und Coiffeurgutscheine**
- **Vermittlung von REKA-Ferien**

Was nicht

Darlehen, Steuern, Anwaltskosten, Kredite, Bussen, Mahnspesen, Mietzinsdepot, Möbel (ausser Winterhilfe-Betten), Gebühren (z.B. Serafe), Tierkosten, Telefonkosten, Zusatzversicherungen Krankenkasse, Fitnessabos, bezahlte sowie betriebene Rechnungen.

Wie

Ausgefülltes Gesuchformular mit folgenden Unterlagen als PDF-Datei an bern@winterhilfe.ch:

- Winterhilfe-Formular (mit Angabe des Grundes der Notlage)
- Kopie Einkommensbelege der letzten drei Monate von allen Personen im Haushalt (Lohnabrechnungen, Taggeldabrechnung, Rentenverfügung / EL-Berechnung, Alimentenvereinbarung, u.a.)
- Unterlagen zu regelmässigen Auslagen (Mietvertrag, Krankenkasseprämienrechnung, Kinderbetreuung, Alimente u.a.)
- Kopie komplette Steuerveranlagung / bei Quellenbesteuerten Kontoauszüge (inkl. Sparkonto)
- Bei Sozialhilfebeziehenden: Sozialhilfebudget und Stellungnahme des Sozialdienstes mit Begründung, warum die Leistung nicht über die Sozialhilfe finanziert werden kann
- Unterlagen zur gewünschten Leistung mit Rechnung und Einzahlungsschein

Sozialhilfe-Beziehende reichen das Gesuch über den zuständigen Sozialdienst, Rentenbeziehende über die Beratungsstellen Pro Infirmis (IV-Rentner/innen) und Pro Senectute (AHV-Rentner/innen) ein.

Zu beachten

Für offene Kosten über CHF 2'000.- ist ein Gesamtfinanzierungsplan erforderlich.

Allfällige Auszahlungen erfolgen direkt an die Rechnungsstellenden oder als Ausnahme an Fachstellen.

Unterstützungsgesuch

Datum (Gesuch eingereicht)

Direktes Gesuch (von Privatperson) ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Gesuch von:

Personalien	Gesuchstellende Person			Partner/in		
				Leben Sie im gleichen Haushalt? ☐ ja ☐ nein		
Vorname						
Name						
Geschlecht	☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers	☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers
Zivilstand						
Geburtsdatum						
Strasse / Nr.						
Postleitzahl / Ort						
Telefon / Mobile						
E-Mail						
Berufliche Tätigkeit						
Nationalität						
Bewilligung						

Wie viele Personen leben insgesamt im Haushalt?

Kinder / Jugendliche (bis und mit 17 Jahren) Erwachsene (ab 18. Geburtstag)

Personalien Kinder, die im gleichen Haushalt leben (bei mehr als vier Kindern bitte separat auflisten)

Vorname / Name	Geburtsdatum	☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers
Vorname / Name	Geburtsdatum	☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers
Vorname / Name	Geburtsdatum	☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers
Vorname / Name	Geburtsdatum	☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers

Situationsbeschreibung und Problemschilderung

Benötigte Unterstützung

Benötigte Finanzielle Unterstützung (Übernahme von Rechnung/en)

Totalbetrag

Monatliches Budget: Übersicht über die finanzielle Situation des Haushaltes**WICHTIG:** Bitte füllen Sie die Felder vollständig aus und belegen Sie die einzelnen Positionen mit Kopien.

Die Einnahmen / Ausgaben müssen nachfolgend nicht aufgeführt werden, wenn ein Budget einer offiziellen Stelle vorliegt (Wirtschaftliche Sozialhilfe oder Verfügung Ergänzungsleistungen). Bitte entsprechendes Budget beilegen.

Einnahmen von allen im Haushalt lebenden Personen	Einzureichende Unterlagen	Netto pro Monat
---	---------------------------	-----------------

Total Einnahmen

Ausgaben von allen im Haushalt lebenden Personen	Einzureichende Unterlagen	Netto pro Monat
--	---------------------------	-----------------

Motorfahrzeug? ja nein Wenn ja, Begründung:

Total Ausgaben

Restbetrag (monatliche Einnahmen - Ausgaben)	Netto pro Monat
--	-----------------

für den Lebensunterhalt (Essen / Kleider / Hygiene / Haushalt / Energie / Telekommunikation / Mobilität / Gesundheitskosten / Zahnarzt / Freizeit / Ferien / Bildung / etc.)

Vermögen von allen im Haushalt lebenden Personen	genauere Bezeichnung	Betrag
--	----------------------	--------

Schulden von allen im Haushalt lebenden Personen	genauere Bezeichnung	Betrag
--	----------------------	--------

Finanzierungsplan (bei einem Betrag über CHF 2'000)**Betrag**

Benötigte finanzielle Unterstützung (Übernahme von Rechnungen)

Eigener Beitrag

Antrag an die Winterhilfe

Antrag an weitere Organisation(en) gestellt?

ja

nein

Betrag

Organisation

Entscheid?

Organisation

Entscheid?

Organisation

Entscheid?

Kontoverbindung Fachstelle (in der Regel werden keine Direktzahlungen getätigt)

Name & Adresse Bank

Kontoinhaber/in

Kontonummer / IBAN

Bemerkungen**Zwingende Beilagen**

- **Vollständige** Dokumentation der finanziellen Situation (Kopien)
- Kopie der zu bezahlenden Rechnung(en) inkl. Kopie Einzahlungsschein / IBAN
- Kopie Offerten oder Kostenvoranschlag (wenn vorhanden)

Gesuchsformular mit vollständigen Beilagen als PDF-Datei per Mail an bern@winterhilfe.ch schicken**Unterschrift****Gesuchstellende Person**

Datum

Unterschrift der gesuchstellenden Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind.

Drittstelle

(wenn einbezogen)

Datum

Unterschrift

Kontakt Daten Drittstelle
(Institution, Name,
Adresse, Telefon, E-Mail)

Die Unterschreibenden nehmen zur Kenntnis, dass Daten für weitere Abklärungen weitergegeben / eingeholt werden können resp. die Winterhilfe bei Bedarf mit Drittstellen Kontakt aufnehmen kann.

Die Winterhilfe Bern ist eine private Stiftung und ausschliesslich spendenfinanziert. Jede Anfrage wird individuell geprüft. Auf die Leistungen der Winterhilfe besteht kein rechtlicher Anspruch.